

Vollmacht

Herr/Frau/Firma

erteilt **Rechtsanwalt Vadim Kuschnizki**
Marie-Jahn-Straße 20
30177 Hannover
Telefon: 0511-69 68 11 90
Telefax: 0511-69 68 11 91

in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, § 137 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung

Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Befugnisse:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
- 2) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch auf Referendare gemäß § 139 StPO.
- 6) Entgegennahme und Wirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 7) Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8) Vertretung vor den Familiengerichten gem. 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 9) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Verwaltung- und Vorverfahren.
- 10) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 11) Vertretung in Steuerangelegenheiten jedweder Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren.
- 12) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 13) Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 14) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 15) Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zu Akteneinsicht.

Die Vollmacht erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachte Forderungen, werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, welcher die Abtretung annimmt. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift